



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 21. Juni 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 28 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 25. Juni 2024, 16Uhr	2
Amtliche Bekanntmachung - Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht.....	4
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 208, 1. Änderung - Am Trimbuschhof - als Satzung.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yücel Özhan.....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma WBSS UG (haftungsbeschränkt).....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma D & A Immobilien GmbH.....	10

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 25. Juni 2024, 16Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Einwohnerfrage betreffend Wegehindernisse durch E-Roller
2. Verlagerung des Teams und der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde vom
Dezernat VI, Fachbereich 44 in das Dezernat V, Fachbereich 53
3. Herner Sparkasse: Jahresabschluss 2023
4. Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (SEG): Erwerb einer
Komplementär Verwaltungs GmbH und Gründung der Funkenbergquartier-
Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (FEG)
5. Änderung von Schulnamen/ Schulbezeichnungen
hier: Gymnasium Eickel, Gabelsbergerstraße 22, 44652 Herne
- Stadtbezirk Herne-Eickel -
6. Änderung von Schulnamen/ Schulbezeichnungen
Hier: Schule an der Forellstraße, Städtische Gemeinschaftsgrundschule 2,
Forellstraße 26a, 44629 Herne -Stadtbezirk Herne-Mitte-
7. Bebauungsplan Nummer 238 - Baumstraße / Schüchtermannstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
8. Bebauungsplan Nummer 271 - Kreuzkirche/ Gutenbergplatz -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
9. Bebauungsplan Nummer 272 - Herner Straße / Berliner Straße / Karolinenstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
10. 1. Änderung der Gestaltungssatzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nummer 256 - Schaeferstraße / Am Stadtgarten - Satzungsbeschluss
11. Entwicklung einer Gesamtstrategie "Schwammstadt Herne"
12. Wiederbestellung eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses nach Ablauf der
Amtszeit
13. Lärmaktionsplan Stufe 4 für die Stadt Herne
14. Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"
15. Antrag: Änderung der Zusammensetzung und Umbesetzung von Ausschüssen; hier:
SPD-Fraktion
16. Antrag: Änderung der Vergnügungssteuersatzung

17. Vorschlag: Sachstandsbericht und Diskussion zur Entwicklung in Sachen Hallenbad Eickel
18. Anfragen der Stadtverordneten
 - 18.1. Anfrage: Videoüberwachung auf Herner Schulhöfen
 - 18.2. Anfrage: Testphase Bodycams KOD
19. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. ETZ Betriebs GmbH (ETZ)
Geschäftsführungsangelegenheiten
2. Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Sozialgericht Gelsenkirchen
3. Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
4. Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs GmbH (FEGV)
Geschäftsführungsangelegenheiten
5. Stadtwerke Herne AG: mittelbare Gründung der Trianel Flexibilisierungsprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Flexibilisierungsprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Beteiligung Trianel GmbH
6. Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (BEG): Erwerb von Grundstücken
7. Verlängerung und Neufassung eines Erbbaurechtes im Stadtbezirk Wanne
8. Sicherungsmaßnahme: Öffnung des Shoah-Mahnmals, Stadtbezirk Herne-Mitte
9. Anfragen der Stadtverordneten
10. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 18. Juni 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Amtliche Bekanntmachung - Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 UVPG

Antrag der Caspari GmbH & Co. KG, 51545 Waldbröl, Industriestraße 15, vom 12. September 2023 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Biomasse-Feuerungsanlage mit 2,45 Megawatt gemäß § 4 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz

- 916.51.0001/23/1.2.1 –St

Die Caspari GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage, zur Erzeugung von Prozesswärme durch den Einsatz von naturbelassenem Holz, sowie in der eigenen Produktionsanlage anfallenden Resten [...], mit einer Feuerwärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt.

Der vorgesehene Anlagenstandort befindet sich auf dem Grundstück in 44653 Herne, Baukauer Straße 141, Gemarkung Baukau, Flur 4, Flurstück 181.

Der Antrag erstreckt sich auf folgende Anlagenteile:

- Kesselhaus bestehen aus:
Schubbodenanlage, Trogkettenförderer, Warmwasser-Kessel, Feuerbox, Multizyklon, Elektrofilter, Stahlkamin,
- Recyclinganlage bestehend aus:
Holzzerkleinerungsanlage, Trogkettenförderer,
- Palettensortierung.

Mit dem Bau soll nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 (1) des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. Mai 2013 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 1274).

Der betreffende Anlagentyp ist in Ziffer 1.2.1 – Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV -) vom 31. Mai 2017 (BGBl. I Seite 1440) aufgeführt.

Der Betrieb ist weiteren Anlagenziffern des Anhangs der 4. BImSchV zuzuordnen und zwar: Ziffer 8.1.1.5 – Verfahrensart „V“.

Des Weiteren gehört die Errichtung und der Betrieb der Biomasse-Feuerungsanlage auch zu den unter Nummer 1.2.1 Spalte 2 (S) und Nummer 8.1.1.3 Spalte 2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I Seite 540 / Fundstellennachweis A (FNA) 2129-20) genannten Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme durch naturbelassenes Holz [...] mit einer Feuerwärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt und Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung durch Beseitigung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von weniger als drei Tonnen je Stunde.

Nach § 7 Absatz 1 UVPG ist für ein Vorhaben, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien nachteilige erhebliche Umweltauswirkungen haben kann. Ergibt die Prüfung, dass keine nachteiligen erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Somit war im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines UVP-pflichtigen Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass keine nachteiligen Umweltauswirkungen vorliegen. Somit besteht keine UVP-Pflicht nach Landesrecht Nordrhein-Westfalen (NRW).

Der Träger des Vorhabens hat mit den Antragsunterlagen Angaben nach Anlage 3 UVPG vorgelegt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund der vorgelegten Unterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Das Umfeld ist durch eine gewerbliche Nutzung geprägt.

Das Vorhaben findet in einem versiegelten und bebauten Bereich statt.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt 742 Quadratmeter.

Das Vorhaben ersetzt einen bereits vorhandenen Heizkessel.

Ökologisch besonders empfindliche Gebiete sind nicht betroffen.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Absatz 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Entscheidungsgründe liegen bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Langekampstraße 36, Zimmer A.221 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Herne, den 7. Juni 2024

Der Oberbürgermeister
Untere Immissionsschutzbehörde
in Vertretung Thabe, Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 208, 1. Änderung - Am Trimbuschhof - als Satzung

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:

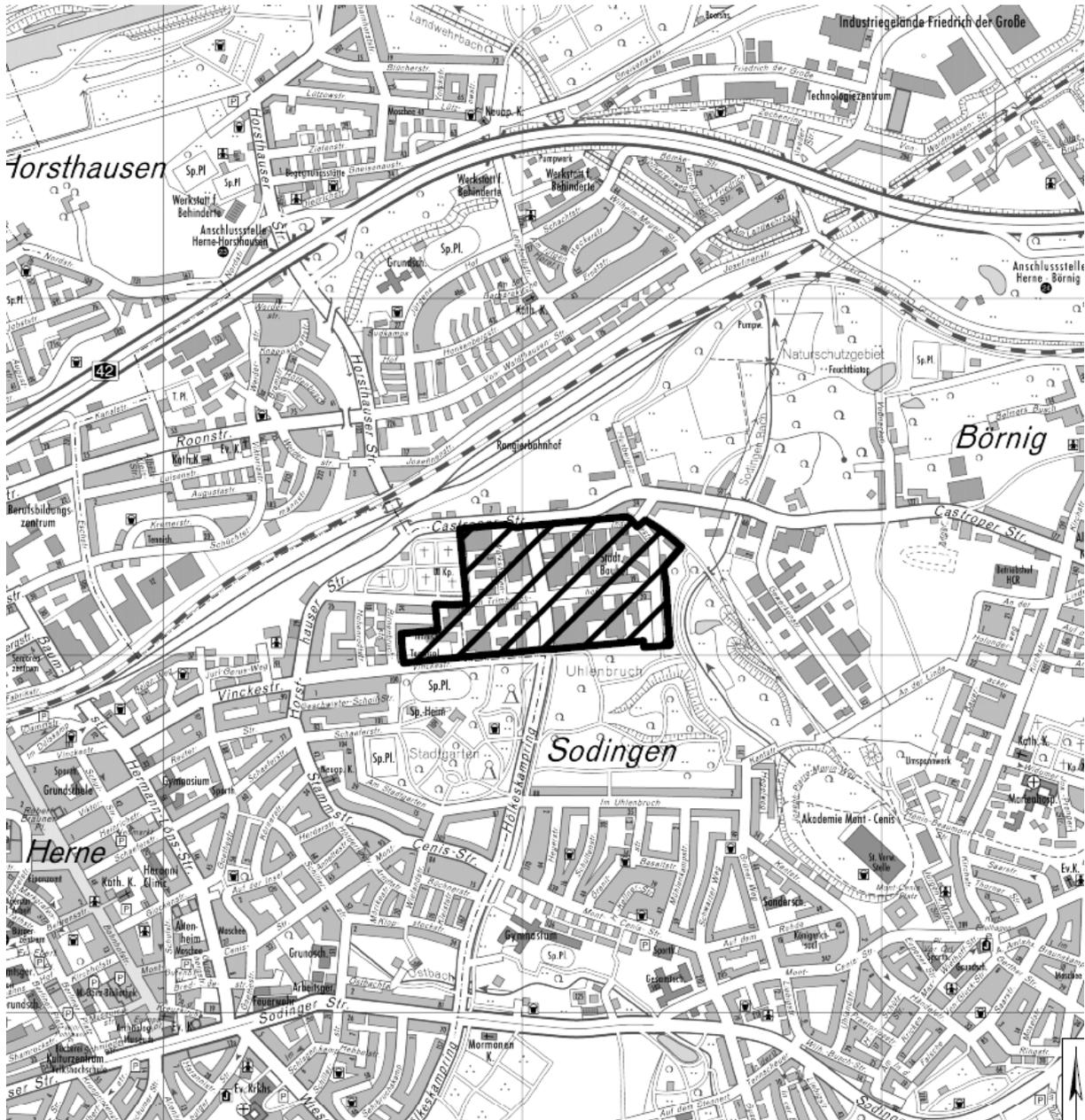
"Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Bebauungsplan Nummer 208, 1. Änderung - Am Trimbuschhof - mit Entwurfsstand vom 12. Februar 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 12. Februar 2024 zuzustimmen."

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 208, 1. Änderung entspricht deckungsgleich dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer 208 - Am Trimbuschhof -. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 208 - Am Trimbuschhof - umfasst einen Bereich, der begrenzt wird

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Castroper Straße und der Industriestraße
- im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 160, 168, 243, 272 und 340
- im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 168, 196, 200, 201, 207, 210, 212, 213, 214, 218, 248, 340 und 341
- und im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 198, 131, 133, 214, 231, 232 und 242.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Primäres Ziel der Planung ist der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche "Nahversorgungszentrum Sodingen" und "Hauptzentrum Herne-Mitte" durch die Steuerung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Anpassung des Bebauungsplans Nummer 208 - Am Trimbuschhof - an die sich geänderte Bestandsituation sowie die erste Teilfortschreibung des Masterplanes Einzelhandel für die Stadt Herne als sogenanntes "städtebauliches Entwicklungskonzept" im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 11 BauGB.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (<https://www.herne.de/rbp>) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 208, 1. Änderung - Am Trimbuschhof - als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 3. Juni 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yücel Özhan

Letzte bekannte Anschrift: Steinstraße 21, 74072 Heilbronn.

An Herrn **Yücel Özhan** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.008429 vom 23. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 62 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. Juni 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma WBSS UG (haftungsbeschränkt)

Für die Firma **WBSS UG (haftungsbeschränkt)**, letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 131, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid 2022 vom 18. Juni 2024
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012060084**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 18. Juni 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-setzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma
D & A Immobilien GmbH**

Für die D & A Immobilien GmbH, letzte bekannte Anschrift: Kolonnenstraße 8, 10827 Berlin, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.20, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid 2021 vom 5. März 2024
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012044283**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 19. Juni 2024